



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2012 (22.11)  
(OR. en)**

**16278/12**

**EDUC 345  
SOC 929**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11581/1/12 EDUC 226 SOC 597 REV 1
Betr.:	Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Ernennungen in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände: - <b>Frau Ana Maria SANTOS GOUVEIA LOPES (PT),</b> - <b>Herr Martin HOSTAK (SK),</b> - <b>Frau Kate LING (UK)</b>

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Ernennung folgender Mitglieder in der Kategorie der Vertreter der Arbeitgeberverbände unterrichtet worden:
- **Frau Ana Maria SANTOS GOUVEIA LOPES (PT)**
  - **Herr Martin HOSTAK (SK)**
  - **Frau Kate LING (UK)**

Nach Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung anzunehmen und
  - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Neubesetzung des Verwaltungsrates  
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4 <sup>1</sup>,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitgeber vorgelegten Liste mit drei Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012 <sup>2</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt. Allerdings erfasste dieser Beschluss nicht alle zu ernennenden Mitglieder –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

## Artikel 1

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2015 ernannt:

### **VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**

PORTUGAL	<b>Frau Ana Maria SANTOS GOUVEIA LOPES</b>
SLOWAKEI	<b>Herr Martin HOSTAK</b>
VEREINIGTES KÖNIGREICH	<b>Frau Kate LING</b>

## Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident